

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0053
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 03.02.2006
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 2 09	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**16.02.2006
21.03.2006**

**Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung,
Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg
und Segeberger Chaussee;**

- hier:**
- a) **Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater mit Begründung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 17.10.2005 - 17.11.2005 und der eingeschränkten Beteiligung vom 16.01.2006 - 30.01.2006**
 - b) **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden:

berücksichtigt

Nr. 1, 1a,

teilweise berücksichtigt

Nr. 5

nicht berücksichtigt

Nr. 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 zu dieser Vorlage – Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit – vom 31.01.2006 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung Norderstedt die Satzung nach § 34 (4) BauGB „Glashütte Nord“, 1. Ergänzung Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, in der zuletzt geänderten Fassung vom 31.01.2006 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Vorlage - Stand: 31.01.2006 gebilligt.

Der Beschluss der Satzung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.09.2005 beschlossene Entwurf der Satzung nach § 34 (4) BauGB lag in der Zeit vom 17.10. - 17.11.2005 öffentlich aus. Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit konnten berücksichtigt werden und führten zu einer Planänderung. Da diese nicht die Grundzüge der Planung berührten, hat die Verwaltung eine eingeschränkte Beteiligung unter den Betroffenen durchgeführt. Die dazu erneut eingegangenen Stellungnahmen sind in das Gesamtergebnis der Abwägung eingeflossen. Weitere Änderungen ergeben sich dadurch nicht mehr.

Die in dieser Zeit, parallel vom Grundeigentümer durchgeführten Untersuchungen der Altlastverdachtsflächen, haben keine der Planung entgegenstehende Ergebnis gezeigt, so dass auch die untere Bodenschutzbehörde keine Bedenken gegen die geplante Nutzung hat.

Anlagen:

1. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit
2. Begründung und textliche Festsetzungen
3. Ausschnitt aus der Planzeichnung
4. Schriftliche Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit
5. Liste der anonymisierten privaten Einwender